

Name und Anschrift der Grundschule (vollst. Adresse)

Anmeldung zur Aufnahme in die Grundschule

Schuljahr ____ / ____ (Schulbeginn: ____)

Anmeldetermin: ____

Benötigte Unterlagen (zusätzlich zum Anmeldeformular):

- Geburtsurkunde und entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes (Personalausweis; Kinderreisepass etc.)
- Nachweis bei alleiniger Sorgerecht (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtliche Entscheidung)

Gewünschte Ausweichschulen im gemeinsamen Schulbezirk

2. Wunsch (Adresse):

3. Wunsch (Adresse):

Angaben zum Kind¹

Name _____ Vorname _____ Geschlecht
 weiblich männlich ohne Angabe

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (Hauptwohnsitz)

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Religionszugehörigkeit _____ Gewünschtes Unterrichtsfach² _____
 nein ja Ethik Evangelische Religion Katholische Religion Jüdische Religion

Besuch einer Kindertageseinrichtung im Jahr vor der Schulaufnahme

nein ja (Name der Einrichtung und Anschrift):

Freiwillige Angaben zum Kind

Staatsangehörigkeit _____ Gesprochene Sprachen, falls diese nicht oder nicht ausschließlich Deutsch sind³

Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind⁴

Diese Angaben sind freiwillig. Mit der Angabe dieser Daten willigen Sie in die Verarbeitung zu den in den Fußnoten 3 und 4 genannten Zwecken ein. Sie können Ihre Einwilligungen jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung gegenüber der Schule widerrufen.

Angaben zum 1. Personensorgeberechtigten

Mutter Vater Sonstiger Personensorgeberechtigter

Name _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (falls abweichend vom Kind) _____ Telefonnummer _____

Angaben zum 2. Personensorgeberechtigten

Mutter Vater Sonstiger Personensorgeberechtigter

Name _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (falls abweichend⁵) _____ Telefonnummer (falls abweichend⁶) _____

Notfalladresse, falls die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind

Name _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort _____ Telefonnummer _____

Tag der Anmeldung _____ Unterschrift aller Personensorgeberechtigten _____

Notizen der Schule

Nachweis(e) lag(en) vor

Kopie der Anmeldeunterlagen für Personensorgeberechtigte

¹ Die Angaben werden erhoben auf Grundlage von § 3 Abs. 7 der Schulordnung Grundschulen bzw. Ihrer Einwilligung.

² Kinder nehmen am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern sie nicht von den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten abgemeldet werden. Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, besuchen den Ethikunterricht. Es wird auf die VwV Religion und Ethik verwiesen.

³ Die Angabe dient zur Sprachförderung Ihres Kindes.

⁴ Die Angabe soll gewährleisten, dass Ihr Kind entsprechend unterrichtet wird/ die entsprechende Aufmerksamkeit erhält (z. B. bei erster Hilfe).

⁵ Falls abweichend von den Angaben zum 1. Personensorgeberechtigten.

⁶ Falls abweichend von den Angaben zum 1. Personensorgeberechtigten.

Information über die Erhebung personenbezogener Daten

mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Angaben zum Verantwortlichen

Kontaktdaten der Schule

Name: Grundsule Ludwig Richter Freital-Birkigt
Straße, Hausnummer: Ludwig-Richter-Straße 1
Postleitzahl: 01705
Ort: Freital
Telefon: 0351/6491358
E-Mail-Adresse: sekretariat-gsludwigrichter@freital.com
Internet-Adresse: <https://cms.sachsen.schule/gsrichter/start/>

Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten

Name der Schule: Grundsule Ludwig Richter Freital-Birkigt
Datenschutzbeauftragte: Schulleiterin S. Nitschel
Straße, Hausnummer: Ludwig-Richter-Straße 1
Postleitzahl: 01705
Ort: Freital
E-Mail-Adresse: sekretariat-gsludwigrichter@freital.com

Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden

Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)
 Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern¹ personenbezogener Daten

Schulaufsichtsbehörde, Schulträger, Landkreis, andere Schulen, Kinder- und jugendärztlicher Dienst, Hort, vorherige Kindertagesstätte

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt? ja nein

Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?

ja nein

Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:

Speicherdauer

Die Speicherdauer richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen. Die Schülerkartei wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren, Aufnahmeunterlagen, Klassenbücher und Notenbücher werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und Befugnisse und Vollmachten sowie das Schülerübergabeverzeichnis werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren dem Archiv zur Übernahme angeboten. Wird die Archivwürdigkeit verneint, vernichtet bzw. löscht der Verantwortliche die Unterlagen. Personenbezogene Daten über Belobigungen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden ohne Anbieten an das Archiv nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren von der Schule vernichtet bzw. gelöscht.

¹ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise, wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
- d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),
- e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),
- f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und
- g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben,
- vertraglich vorgeschrieben oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, soweit die Datenerhebung auf einer Einwilligung beruht.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Die Schule verarbeitet die von Ihnen angegebenen Daten zur Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses. Ohne diese Daten (mit Ausnahme solcher, für deren Verarbeitung eine Einwilligung erforderlich ist) ist bereits die Bearbeitung der Schulanmeldung nicht möglich.

Rechtsgrundlage der Masernschutzimpfung

Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz);

Seit dem 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Alle nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Personen, die im Hort betreut werden, müssen den Masernschutz nachweisen.